



Pressemitteilung

Hospital 4.0 – Nur mit Bordmitteln wird die Revolution nicht gelingen

VKD: Krankenhäuser müssen sich auf Strukturveränderungen einstellen

Weimar, d. 27. Juni 2016. Hospital 4.0 – Was kommt auf die Krankenhäuser zu? „Einige sind auf einem guten Weg. Allerdings eben bei weitem nicht alle“, konstatierte heute Vormittag der Präsident des Verbandes der Krankenhausdirektoren Deutschlands (VKD) Dr. Josef Düllings in Weimar. Hier diskutieren heute und morgen 150 Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer von Krankenhäusern im Rahmen der 59. Jahrestagung des VKD dieses Zukunftsthema.

Es gibt schon heute eine Reihe von Kliniken mit High-Tech-OPs, Spitzentechnologien, internen Vernetzungsmodellen. Es gibt aber auch noch sehr viele Krankenhäuser, die nicht über eine digitale Gesundheitsstruktur verfügen – eine Grundvoraussetzung für die interne und externe Vernetzung. Diese Vernetzung ist ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zum Hospital 4.0. Vor allem müssen sich die Kliniken darauf einstellen, dass die Patienten die neuen Möglichkeiten, die sich aus der gesellschaftlichen Digitalisierung ergeben, auch nutzen wollen.

Düllings: „Wir werden in den kommenden Jahren hier grundlegende Veränderungen einfordern, zum Beispiel bei der Gestaltung von Verbindungsstellen in den ambulanten Bereich hinein, bei der Verbindung von Medizintechnik unterschiedlicher Hersteller und bei der digitalen Patientenakte. Die Schaffung einer digitalen Gesundheitsstruktur ist wie die Schaffung der Verkehrsinfrastruktur eine öffentliche Aufgabe“, so der VKD-Präsident.

Bei der Vorbereitung auf die vierte industrielle Revolution liegt Deutschland in der Spitzengruppe. Seit 2012 wird die „Industrie 4.0“ von Bund und Ländern finanziell unterstützt – eine Unterstützung, die der VKD seit einigen Jahren auch für die Krankenhäuser fordert. „Es wird höchste Zeit, hier mehr zu tun, als das im vorigen Jahr verabschiedete E-Health-Gesetz beinhaltet, das für Krankenhäuser auch nur wenig relevantes enthält“, so Dr. Düllings. „Bund und Länder müssen erheblich in die Digitalisierung der Gesundheitsversorgung investieren, damit wir hier endlich vorwärts kommen. Hospital 4.0 muss schließlich zur Gesundheitsversorgung 4.0 werden, denn die Revolution, die hier auf uns zukommt, wird alle Sektoren erfassen. Die Krankenhäuser stehen im Zentrum dieser Entwicklung – derzeit jedoch eher als Betroffene und weniger als Gestaltende.“

Nur mit Bordmitteln werden die Krankenhäuser in den seltensten Fällen die notwendigen Investitionen stemmen können. Das bestätigten die Teilnehmer der Tagung. Trotz der leichten Entspannung durch die aktuelle Krankenhausreform klafft noch immer eine Investitionslücke in Milliardenhöhe, wie auch der Krankenhaus Rating Report gerade bestätigt hat. Und diese Lücke wird von Jahr zu Jahr größer. Auch die Krankenkassen müssen hier ihren Beitrag leisten.

Ein kritischer Punkt aus Sicht der Praxis ist die schleppende Umsetzung des Krankenhausstrukturgesetzes auf der Selbstverwaltungsebene. Man hat den Eindruck: Alles was Geld kostet, wird von Kassenseite blockiert. Anders als vom Gesetzgeber vorgesehen, wird es wohl nicht zu Vereinbarungen kommen, die sich in 2016 noch auswirken, etwa bei der Finanzierung der besonderen Aufgaben von Zentren oder beim Zuschlag für Mehrkosten infolge von G-BA-Richtlinien, insbesondere für die Neonatologie. Dadurch gehen den Kliniken Beträge in dreistelliger Millionenhöhe für dieses Jahr schon verloren.

Von Seiten der Krankenkassen erfolgt stattdessen eine massive Beschleunigung und Ausweitung der neuen Kontrollmöglichkeiten des Medizinischen Dienstes. In vielen Fällen erstrecken sich die Aktivitäten nicht primär auf die Rechnungsprüfung, sondern darauf, eine möglichst weitgehende Erlöskürzung zu realisieren. Diese Aktivitäten laufen Gefahr, die Qualitätsoffensive der Bundesregierung zu konterkarieren, da Aufnahme und Dauer der stationären Behandlung in ein rein monetäres Korsett gepresst werden. In den Krankenhäusern wird dadurch mittlerweile ein massiver Druck auf die individuelle Behandlungsqualität ausgeübt. Diese Fehlentwicklung ist nicht im Patienteninteresse. Sie läuft auch den Intentionen des Gesetzgebers zuwider. Und sie muss dringend korrigiert werden.

Noch immer gibt es auch keine befriedigende Lösung für die Finanzierung der von den Kliniken erbrachten ambulanten Notfalleistungen. Im vertragsärztlichen Bereich ist die Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung der Patienten oft nicht oder nicht zeitnah gegeben. Dies führt dazu, dass Patienten die Krankenhäuser aufsuchen und hier kompetent behandelt werden. Wenn die Patienten aber so mit den Füßen abstimmen, dann muss das Geld auch der Leistung folgen. Dr. Josef Düllings: „Mit diesen ‚vorrevolutionären‘ und oft völlig überflüssigen Schwierigkeiten, die einzig und allein aus einem unzureichenden gesetzlichen Regelwerk resultieren, schlagen wir uns in den Krankenhäusern ständig herum. Sie kosten Kraft und Zeit, die wir besser in die Patientenversorgung investieren sollten.“

Kontakt

VKD-Geschäftsstelle Berlin
Tel-Nr: 030-28885912
E-Mail: vkdgs@vkd-online.de

Pressesprecher Dr. Falko Milski

Geschäftsführer
Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH
Tel-Nr: 03821 700100
E-Mail: f.milski@bodden-kliniken.de

Der Verband der Krankenhausdirektoren Deutschlands e.V. (VKD) vertritt mit rund 2.350 Mitgliedern das Management fast aller deutschen Krankenhäuser einschließlich der Rehabilitationskliniken und Pflegeeinrichtungen. Er versteht sich als Ansprechpartner insbesondere in Fragen der Krankenhauspraxis und des Klinikmanagements. www.vkd-online.de